

II-3742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1928 W

1991-11-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Resch
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Schaffung eines Wärmeversorgungsgesetzes nach dem Beispiel
Dänemarks

Die dänische Energiepolitik kann für die österreichische Energiepolitik
Vorbild sein, weil die eingesetzten Instrumente es offenbar erlaubt haben:

1. Die bestehenden Abwärmequellen weitgehend zu nutzen. Der Gesamtwirkungsgrad der öffentlichen Kraftwerke in Dänemark beträgt heute bereits über 54 %. Die Effektivierung der Energieumwandlung konnte um ca. 60 % gesteigert werden, der Fernwärmeanteil beträgt bereits über 40 %.
2. Das vorhandene Potential für Kraftwärmekopplungen zunehmend ausgeschöpft wird. Der Kraftwärmeanteil an der Fernwärme wird in Dänemark bis 2005 auf ca. 85 % gesteigert werden.
3. Die Einsparung an Energie überaus erfolgreich verläuft. So wurde der spezifische Nutzwärmebedarf der Gebäude zwischen 1972 und 1985 um ca. ein Drittel gesenkt. Ein Stromsparpotential von ca. 50 % wurde ermittelt.
4. Verfügbare erneuerbare einheimische Energiequellen immer stärker in die Energiemärkte integriert werden. Bis zum Jahr 2000 wird z.B. in Dänemark die Hälfte des Potentials an Biomasse zur Energiebedarfsdeckung genutzt werden.
5. Die Nutzung der Potentiale mit einer entsprechenden Forschungs- und Technologiepolitik gefördert werden, Beispiele in Dänemark umfassen Strohheizkraftwerke, Biogasanlagen und Windkraftanlagen.

Die Instrumente der dänischen Energiepolitik umfassen Wärmeplanung mit Gebotscharakter und Energieaufsicht im Elektrizitätssektor, Energieabgaben auf importierte Energieträger, Forschungsförderungen und Markteinführungshilfen, Gebote, Verbote und Vereinbarungen sowie die Preisaufsicht. Wesentlich ist dabei ein Konzept der Dezentralisierung. Den Kommunen als Gebietskörperschaft und den kommunalen Versorgungsunternehmen kommt in den energiepolitischen Entscheidungsprozessen eine überaus wichtige Rolle zu.

Im Rahmen des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien hat die SPÖ mit der ÖVP unter Bezugnahme auf die Erfolge der dänischen Energiepolitik nachstehende Formulierung vereinbart:

"Nach einheitlichen Grundsätzen sind zuerst Nutzenergieszenarien für die Nachfrage nach Energiedienstleistungen (unter Berücksichtigung für Energiesparmaßnahmen) anschließend Nutzenergieprognosen zu erstellen. Energiekonzepte sind auf kommunaler und auf regionaler sowie auf der Landes- und Bundesebene auszuarbeiten und zu koordinieren. Diese Energiekonzepte beinhalten auch Empfehlungen zur Koordinierung von leitungsgebundene Energien (elektrischer Strom, Gas, Fernwärme) unter Berücksichtigung der Baurodungen, Raumordnungs- und Flächenwidmungsplänen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche Schritte wurden von Ihnen bisher gesetzt, um den aufgezeigten Passus des Arbeitsübereinkommens zu verwirklichen?
2. Welche Maßnahmen planen Sie, um das Arbeitsübereinkommen in diesem Punkt umzusetzen?
3. Sind Sie bereit, nach dem Muster Dänemarks in einem eigenen Wärmeversorgungsgesetz die Ausarbeitung von regionalen Wärmekatastern anzuordnen und eine Optimierung der Bedarfsdeckung unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien in einem Wärmeaufbringungsplan auf Basis Abwärme-, Erd-

- 3 -

gas- und Biomassenutzung voranzutreiben? Bis wann ist mit der Vorlage einer Regierungsvorlage zu rechnen?

4. Sind Sie bereit, eine Angebotserhebung bei allen Industrie- und Gewerbebetrieben Österreichs über nicht benötigte Strom/Wärmemengen durchführen zu lassen sowie die Konditionen festzuhalten, unter denen die Betriebe bereit sind, Strom/Wärmemengen abzugeben? Bis wann werden derartige Daten vorliegen?
5. Sind Sie aufbauend darauf bereit, ein Konzept auszuarbeiten, wie die aufgezeigten Einspeisepotentiale im betriebswirtschaftlich möglichen Rahmen rasch genutzt werden können?